

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V C 42/V C

Berlin, den 11. März 2024
9(0)227 - 6261
solweig.zimmer@senbjf.berlin.de

1518

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Kapitel 9810 - Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)
Deckungskreis 43 - Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)
Titel 71067 - Schaffung von Unterkünften für UMF, Brunsbütteler Damm 143 (Spandau)
Antrag auf Aufnahme der Maßnahme „Gästehaus der Landesmusikakademie Berlin sowie des Kinder-, Jugend und Familienzentrums im FEZ Berlin“ in das SIWA sowie
Teilfinanzierung der Maßnahme durch Mittelumwidmung und Entnahme von Mitteln aus der Verstärkungsreserve

Rote Nr. 2650 G

108. Sitzung des Hauptausschusses am 25.05.2016

Ansatz zu Titel 71067

abgelaufenes Haushaltsjahr (Ansatz 2016):	555.566,55€
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	534.384,55€
kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist der abgelaufenen Haushaltsjahre:	21.182,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktuelles Ist (Stand: 14.02.2024):	0,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2016 zur roten Nr. 2650 G zur Kenntnis genommen, dass alle Entscheidungen über Mehrausgaben im Sinne von § 37 LHO im SIWA-Lenkungsgremium beraten und beschlossen und dem Hauptausschuss vorgelegt werden, der letztlich über die vorgeschlagene Umdisponierung von Mitteln zu befinden hat.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss stimmt der Aufnahme der Maßnahme „Gästehaus der Landesmusikakademie Berlin sowie des Kinder-, Jugend und Familienzentrums im FEZ Berlin“ in das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) zum neuen Titel 9810/ 71068 sowie der Teilfinanzierung der Maßnahme durch Mittelumwidmung in Höhe von 534.384,55 € aus dem Titel 71067 und Entnahme von Mitteln aus der allgemeinen Verstärkungsreserve (Titel 97111) in Höhe von 466.000 € zu.

Des Weiteren stimmt der Hauptausschuss aufgrund nicht eindeutig abgrenzbarer Teilfinanzierungen der Maßnahme aus dem Kernhaushalt und aus dem SIWA einer Ausnahme von der Kofinanzierungseinschränkung des § 2 Absatz 2 Satz 2 SIWA ErrichtungsG zu.

Hierzu wird berichtet:

Die Liegenschaft Brunsbütteler Damm 143 befindet sich im Fachvermögen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). Die Instandsetzung des Standortes als temporärer Standort für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) kann aus wirtschaftlichen Aspekten nicht weiterverfolgt werden. Die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen (insbesondere Heizungs-, Pumpen- und Strangsanierung, Erneuerung der Sanitärausstattung, Küchensanierung, Fahrstuhlertüchtigung) erfordern eine Grundsanie rung. Die Kostenermittlung übersteigt damit das im Deckungskreis 43, Titel 71067 zur Verfügung stehende Budget von 534.384,55 € deutlich. Eine Bestandsaufnahme ergab eine Kostenschätzung von über 4 Mio. €. Aus Sicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) ist bei einer Unterteilung der Sanierungsmaßnahme in mehrere Bauabschnitte der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht gewahrt. Die angedachte Maßnahme kann daher über das SIWA nicht umgesetzt werden.

Die zum Zwecke der Unterbringung von UMF am Standort Brunsbütteler Damm verfügbaren SIWA-Mittel in Höhe von 534.384,55 € sollen jedoch für die Finanzierung der Fertigstellung des Gästehauses der Landesmusikakademie Berlin sowie des Kinder-, Jugend- und

Familienzentrums im FEZ-Berlin verwendet werden. Darüber hinaus beantragt die SenBJF die Anmeldung von zusätzlichen SIWA-Mitteln in Höhe von 466.000 € aus der allgemeinen Verstärkungsreserve, um das Projekt zu sichern.

Das FEZ-Berlin ist das größte gemeinnützige Kinder- und Jugendfreizeitzentrum in Europa mit vielfältigen Spiel-, Lern-, Erlebnis-, Bildungs- sowie Kulturangeboten für alle Generationen. Jährlich kommen bis zu 750.000 Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen in das FEZ-Berlin. Das FEZ-Berlin ist in einer gemeinnützigen Betreibergesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert. Einziger Gesellschafter ist das Land Berlin. Die Gesellschaft ist in zwei Geschäftsbereiche gegliedert, das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum und die Landesmusikakademie Berlin.

Aufgabe der Landesmusikakademie Berlin ist es, die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen und damit die Laienmusik zu fördern und den Musikberufen Raum für Fort- und Weiterbildungen zu geben. An der Landesmusikakademie Berlin finden Workshops und Proben-Wochenenden sowie Musik-Camps für junge Bands und verschiedenste Orchester jeden Genres und aller Generationen statt. Für diesen musikalischen Angebotsschwerpunkt ist das Gästehaus des Campus Wuhlheide von besonderer Bedeutung: Nach Fertigstellung wird die Landesmusikakademie Berlin über ein Gästehaus mit 88 Betten verfügen und künftig nationale und internationale Musikgäste sowie junge Orchesterensembles zu Probenphasen in Zwei-, Vier- und Sechsbett-Zimmern beherbergen können. Das Gästehaus ermöglicht somit die Förderung der kulturellen und musikalischen Bildung von jungen Menschen, die Nachwuchsförderung und die Begegnung von Musizierenden unterschiedlicher Kulturen. Die Bedeutung des Vorhabens, der Errichtung eines Gästehauses für die Landesmusikakademie, unterstreicht auch der Koalitionsvertrag 2023-2026. Die Koalition will den Abschluss der baulichen FEZ-Maßnahmen sichern.

Das Land Berlin baut seit Januar 2023 das ehemalige Haus am Badensee im Volkspark Wuhlheide zum Gästehaus der Landesmusikakademie um. Das Gebäude befindet sich im Fachvermögen der SenBJF. Es wurden bereits alle Baugewerke ausgeschrieben und beauftragt. Aufgrund eines erheblichen zeitlichen Bauverzugs von mehreren Monaten konnte der Gebäudeumbau nicht wie vorgesehen Ende 2023 abgeschlossen werden. Ursache hierfür ist vorrangig ein längerer Ausschreibungs- und Vergabeprozess sowie die Nichterbringung von vertraglich vereinbarten Leistungen durch eine Baufirma. Mitte Dezember 2023 fand mit der Fertigstellung des neuen Daches das Richtfest statt. Aktuell wird die Baufertigstellung mit Dezember 2024 terminiert. Dieser zeitliche Bauvorzug hat

hinsichtlich der vollumfänglichen Finanzierung dieses Projekts negative Auswirkungen, da ein wesentlicher Teil an Drittmitteln einer Verfallfrist bis Ende 2023 unterlegen hat.

Der aktuelle Gesamtfinanzierungsbedarf von rund 6,6 Mio. € berücksichtigt die aktuell prognostizierten Baukosten, die veranschlagten Kostensteigerungen, die vorliegenden Nachträge sowie ein pauschales Risiko von 10 % je Gewerk.

Das Gesamtfinanzierungskonzept des Vorhabens wird geschlossen durch verschiedene Förder- und Haushaltsmittel:

- Die Baumaßnahme wird durch Mittel aus dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) teilfinanziert. Das BENE-Förderprogramm setzt sich aus Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und Landesmitteln zusammen und wurde von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt aufgesetzt. Das zuerst einphasige BENE I-Projekt wird derzeit in ein zweiphasiges BENE-Projekt umgewandelt, mit einer Restausschüttung der in BENE I nicht verwendeten Mittel in BENE II. Der in BENE II anfallende Eigenanteil von 20 % der Fördersumme wird derzeit durch Eigenmittel der SenBJF sichergestellt.
- Weitere Fördermittel stellt die Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) in Höhe von 1,25 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind überjährig und können vollumfänglich abgerufen werden.
- Eine Förderung aus dem Vermögen der Partei- und Massenorganisationen der DDR (PMO) in zwei Tranchen konnte nur teilweise abgerufen werden. Der Förderzeitraum der Tranche 2019 endete im September 2023. Die Mittel aus der Tranche 2021 in Höhe von 900.000 € stehen dem Bauvorhaben weiterhin vollumfänglich zur Verfügung. Die PMO-Mittel werden dem Land Berlin durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben zugeteilt und durch das Land Berlin als Fördermittel ausgegeben.
- Ergänzend stellt die SenBJF im Haushaltsjahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 432.000 € für die bauliche Unterhaltung sowie zusätzlich 222.807 € für die Sicherstellung des Eigenanteils der BENE II-Förderung zur Verfügung.
- Weiterhin wurden bereits Haushaltsmittel der Bauunterhaltung für das Projekt verwendet, die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurden.
- Die Geschlossenheit der Finanzierung wird durch die Umwidmung aus der SIWA Maßnahme Brunsbütteler Damm in Höhe von 534.384,55 € und durch Mittel aus der allgemeinen Verstärkungsreserve in Höhe von 466.000 € erreicht.

Tabelle: Finanzierungskonzept des Bauvorhabens Gästehaus der Landesmusikakademie (Stand Januar 2024)

Finanzierungskonzept - Gästehaus (Stand 01/2024)		
Förderprogramm/Haushaltstitel	Förder-/Haushaltsmittel	
BENE I	469.439,44 €	verausgabt
PMO 2019	870.951,00 €	verausgabt
PMO 2021	900.000,00 €	bewilligt
1250/51900 (SenStadt, HHJ 21)	274.243,56 €	verausgabt
1250/51900 (SenStadt, HHJ 22)	150.350,06 €	verausgabt
1250/51900 (SenStadt, HHJ 23)	137.900,00 €	verausgabt
DKLB	1.250.000,00 €	bewilligt
1040/68460 (SenBJF, HHJ 24)	432.000,00 €	eingepplant
BENE II (80%)	891.227,65 €	bewilligt
BENE II (20%) (SenBJF, HHJ 24; 1040/68460)	222.807,00 €	eingepplant
SIWA-Mittel, Umwidmung	534.384,55 €	beantragt
SIWA-Mittel, Verstärkungsreserve	466.000,00 €	beantragt
Summe	6.599.303,26 €	

Das Gesamtfinanzierungskonzept umfasst verschiedene Landesmittel. Damit würde über das SIWA eine Kofinanzierung von im Kernhaushalt enthaltenen, aus originären Landesmitteln (teil-)finanzierten Maßnahmen erfolgen.

Die Zulässigkeit der Kofinanzierung von im Haushaltsplan des Landes enthaltenen Investitionsmaßnahmen durch das Sondervermögen setzt gemäß § 2 Abs. 2 des SIWA ErrichtungsG eine klare Abgrenzung voneinander voraus.

Die Baumaßnahme Gästehaus wird als einheitliches Bauvorhaben umgesetzt. Die Abgrenzung einzelner Gewerke, Kostengruppen, Bauabschnitte oder Gebäudeteile und die Zuordnung dieser zu den einzelnen Programmen oder Haushalten ist weder möglich noch zielführend. Die Kofinanzierung dient der Schließung des Gesamtfinanzierungskonzeptes und stellt keine Doppelfinanzierung dar.

Das SIWA Lenkungsgremium hat in seiner Sitzung am 19.01.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Das Lenkungsgremium beschließt, vorbehaltlich einer zunächst erforderlichen Zustimmung des Hauptausschusses sowie einer danach vorzunehmenden Entsperrung des nach Nr. 6 HWR 2024 gesperrten Titels, dass die Maßnahme „Gästehaus der Landesmusikakademie Berlin sowie des Kinder-, Jugend- und Familienzentrums im FEZ Berlin“ neu in das SIWA aufgenommen und durch Mittelumwidmung in Höhe von 534.384,55 € aus dem Titel 71067 sowie einer Entnahme aus der Verstärkungsreserve i. H. v. 466.000 € teilfinanziert wird. Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist in der Vorlage an den Hauptausschuss darzulegen. Ferner ist der Hauptausschuss um eine Ausnahme von der Kofinanzierungseinschränkung des § 2 Abs. 2 Satz 2 SIWA ErrichtungsG zu ersuchen.“

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat ihre Mitzeichnung erklärt.

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie